

## **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Weichering erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Änderungen**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Kindergartenbauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Kindergartenbauausschuss führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig. Der Kindergartenbauausschuss ist beschließend anstelle des Gemeinderats tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Weichering, 21.07.2009

Mack  
Erster Bürgermeister

Gemeindeverfassungsrecht072009

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 22.07.2009 durch Niederlegung im Rathaus Weichering. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an den Gemeindetafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 22.07.2009 und wieder abgenommen am 12.08.2009.

Weichering, den 14.08.2009

Mack, Erster Bürgermeister